



AgEcon SEARCH
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search

<http://ageconsearch.umn.edu>

aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

No endorsement of AgEcon Search or its fundraising activities by the author(s) of the following work or their employer(s) is intended or implied.

schon den nord- und westdeutschen Märkten. Die Ergebnisse der Kreuzspektralanalyse belegen die Aussage, daß zwischen den Teilmärkten für geschlachtete Schweine in der Bundesrepublik eine unvollständige Markttransparenz vorliegt und daß es sich um einen temporär unvollkommenen Markt handelt. Hinweise auf kausale Abhängigkeiten zwischen Teilmärkten finden sich nicht.

3 Schlußfolgerungen

Mit Hilfe der Kreuzspektralanalyse konnte gezeigt werden, daß sich die Teilmärkte für geschlachtete Schweine durch eine unzureichende Markttransparenz auszeichnen. Hinweise auf Granger'sche Kausalität ergaben sich anhand der Koeffizienten der Kreuzspektren nicht. Die zusammenfassende Interpretation der Ergebnisse zeigt eindeutig, daß die Preiszusammenhänge zwischen regionalen Teilmärkten unvollkommener werden, je kurzfristiger die Möglichkeit zur Anpassung ist.

Darüber hinaus ergab die Analyse, daß die Preiszusammenhänge auch raumspezifisch sind. In einer solchen Situation ist nicht auszuschließen, daß Produzenteneinkommen kurzfristig mit einem Risiko behaftet sind. Ein solches Risiko läßt sich durch die Schaffung von Warentermingeschäften verringern (Newberry und Stiglitz, 1981, S. 177 ff.). Wie von Schmidt dargelegt, bietet der Abschluß von Hedgegeschäften den Schweineproduzenten die Möglichkeit, Preis- und Einkommensrisiko zu mindern (Schmidt, 1978, S. 152 ff.). Darüber hinaus dürften Arbitragegeschäfte zu einer Erhöhung der Markttransparenz beitragen (Schmidt, S. 39 ff. und Newberry und Stiglitz, S. 179). Wie von Newberry und Stiglitz (S. 180) abgeleitet, lassen Warentermingeschäfte auch eine Verringerung zyklischer Preisschwankungen erwarten.

Zusammenfassung

Ziel der Ausführungen ist es zu zeigen, daß die regionalen Märkte für geschlachtete Schweine in der Bundesrepublik Deutschland durch eine temporär unvollständige Markttransparenz gekennzeichnet sind. Daher kann es zwischen diesen keine kausalen Abhängigkeiten geben. Aufgrund unkoordinierten Anbieter- und Nachfrageverhaltens sind abweichende regionale Preisreaktionen kurzfristig möglich. Dagegen ist die Gleichförmigkeit der Preisbildung umso ausgeprägter, je größer einerseits der Zeitraum zur Anpassung ist und je enger andererseits die Märkte räumlich miteinander verbunden sind.

Der Nachweis temporär unvollständiger Markttransparenz wird mit der Kreuzspektralanalyse erbracht. In diesem Zusammenhang zeigt die Analyse der Kovarianz im Frequenzbereich zwischen 11 Zeitreihen der regionalen wöchentlichen Preise geschlachteter Schweine, daß die Kohärenz im jeweiligen Schwingungsbereich umso kleiner wird, je kürzer der Anpassungszeitraum ist. Mit anderen

Worten: die Marktunvollkommenheit ist eine Funktion des Anpassungszeitraumes. Die Interpretation der Kenngrößen der Kreuzspektralanalyse, die die Zusammenhänge im Frequenzbereich erfassen, ergibt keine Hinweise auf Kausalitäten.

Analyzing intertemporal incomplete markets

In this paper a method is suggested for analyzing intertemporal market relationships. The method is based on the concept of cross-spectral-analysis. It is applied to weekly price series for eleven regional slaughter hog markets in the Federal Republic of Germany.

The results of the cross-spectral-analysis indicate that temporal market information between markets becomes more incomplete the shorter the period of time for adjustment. The absence of any lead/lag structures between the price series implies that there is no incidence of causality in the sense that one time series causes another one.

Literaturverzeichnis

Conway, R. K., Swamy, P. A. V. B., Yanagida, J. F. und von zur Muehlen, P.: The Impossibility of Causality Testing. - Agricultural Economic Research 36 (1984), Nr. 3, S. 1-19.

Granger, C. W. J.: Testing for Causality: A Personal Viewpoint. - Journal of Economic Dynamics and Control 2 (1980), S. 329-352.

Gupta, S. und Müller, R. A. E.: Analyzing the Pricing Efficiency in Spatial Markets: Concept and Application. - European Review of Agricultural Economics 9 (1982), S. 301-312.

Gupta, S. und Müller, R. A. E.: Intertemporal Pricing Efficiency in Agricultural Markets: The Case of Slaughter Hogs in West Germany. - European Review of Agricultural Economics 9 (1982), S. 25-40.

Haxsen, G.: Spektralanalytische Untersuchungen zur Preisentwicklung auf den Produkt- und Betriebsmittelmärkten des Agrarsektors im Konjunkturverlauf. - Dissertation, Göttingen 1976.

Karremann, H. F.: Computer Programs for Spektral Analysis of Economic Time Series. - Econometric Research Program, Research Memorandum No 59. Princeton 1963.

Müller, R. A. E.: Zum Preiszusammenhang zwischen Schlachtschweinemärkten. - Agrarwirtschaft (1984), S. 36-41.

Newberry, D. M. G. und Stiglitz, J. E.: The Theory of Commodity Price Stabilization. - A Study in the Economics of Risk. - Clarendon Press. Oxford 1981.

Ott, A. E.: Grundzüge der Preistheorie. - Grundriß der Sozialwissenschaft, Bd. 25. Göttingen 1970.

Schmidt, F.: Theorie der Warenterminmärkte und Möglichkeiten ihrer Einführung auf Getreide- und Schlachtschweinemärkten unter besonderer Berücksichtigung der EG-Agrarmarktsituation. - Agrarwirtschaft, Sh. 74. Hannover 1978.

Sims, C. A.: Money, Income and Causality. - American Economic Review 62 (1972), S. 540-552.

Diskussionsbeitrag

Wieviel Bauern unterschreiten die amtliche Armutsgrenze?*)

Anmerkungen: Sozialhilfe für Landwirte?

Dipl.-Ing. agr. R. H. Gebauer, Göttingen*1) und
Dipl.-Volksw. R. Plankl, Braunschweig*2)

I Zur Problematik

Sozialhilfe für Landwirte? - Mit diesem Problem haben sich seit Beginn der 80er Jahre mehrere Untersuchungen und hat sich jüngst

*) Ergänzende Bemerkungen zum gleichnamigen Beitrag von H. Krüll in Agrarwirtschaft 33 (1984), Heft 9, S. 261-264.

*1) Institut für Agrarökonomie der Georg-August-Universität Göttingen.

*2) Institut für Strukturforchung der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Braunschweig-Völkenrode (FAL), Leiter: Prof. Dr. E. Neander.

Krüll (1984) im Rahmen eines Beitrages für diese Zeitschrift beschäftigt (vgl. u. a. Bendixen, 1980; Knerr, 1981); ihre vermutlich noch fortdauernde Aktualität bezieht diese Fragestellung zum einen aufgrund der nachhaltig verschlechterten gesamt- und agrarwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zum anderen - vor allem im Rahmen von Überlegungen zur Reform der Agrar(preis)politik - aufgrund von („ökonomisch effizienteren“) Politikvorschlägen wie der direkten Einkommensübertragung (Koester und Tangemann, 1976) bzw. „Mindesteinkommenssicherung“ (vgl. von Witzke, 1980).

Praktische Bedeutung hat demgegenüber die Sozialhilfe im landwirtschaftlichen Bereich nicht erlangt (vgl. Euler und Klambert, 1982); die Inanspruchnahme von Sozialhilfe blieb bisher auf wenige Einzelfälle beschränkt und dies, obwohl z. B. die von Krüll (1984) vorgenommenen Berechnungen die Existenz eines beträchtlichen Potentials „einkommensarmer“ landwirtschaftlicher Haushalte suggerieren.

Die Diskrepanz zwischen potentiellen und realisierten (Rechts-) Ansprüchen auf Unterstützung nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) - auch als „latente Armut“ bezeichnet (Klambert, 1978, S. 118 f.) - wird allgemein auf individuelle, gesellschaftliche wie administrative „Barrieren“ zurückgeführt (vgl. hierzu Wirth, 1982; Knerr, 1981; Bendixen, 1980), die einzeln sowie kumulativ als Regulativ der (Nicht-)Inanspruchnahme von Sozialhilfe wirken und insbesondere auch für landwirtschaftliche Haushalte von großer Bedeutung sein dürften. Wird aber - ohne die Konsequenzen dieser „Barrieren“ hier bagatellisieren zu wollen, v. a. aber vor dem Hintergrund der nur geringen Zahl landwirtschaftlicher Haushalte, die Leistungen nach dem BSHG tatsächlich in Anspruch nehmen - der Umfang des „latenten Armutspotentials“ auf ca. 30 000 landwirtschaftliche Haushalte geschätzt, so sind Methodik und Ergebnisse dieser Berechnungen kritisch zu überprüfen.

2 Zu den Begriffen „Armut“, „Einkommen“ und „einkommensbedingte Armut“

Innerhalb der Sozialwissenschaften besteht ein relativ breiter Konsens über die „Begrenztheit eines ausschließlich materiell orientierten Armutsbegriffs“ insbesondere in entwickelten Volkswirtschaften (Klambert, 1978, S. 114). Armut wird charakterisiert als ein „Zustand mehrdimensionaler Wohlfahrtsbeeinträchtigungen“ (Glatzer und Krupp, 1975, S. 217), jedoch überwiegend operationalisiert durch die quantifizierbare Variable „Einkommen“. Als „einkommensarm“ gilt somit jemand, dessen Einkommen eine in Geldeinheiten festgelegte absolute oder relative „Armutsgrenze“ unterschreitet (vgl. auch von Witzke (1983), der „Einkommensarmut“ als vierte Dimension der personellen Einkommensverteilung bezeichnet).

Mit der Reduktion des Armutsbegriffs auf die Einkommensdimension ergibt sich auch die Notwendigkeit, den Begriff „Einkommen“ zu definieren, denn davon, sowie von der Abgrenzung zwischen Einkommen und Vermögen, wird der Umfang des (latenten) Armutspotentials letztlich bestimmt. Das BSHG (§ 76) bestimmt als „Einkommen“ alle dem Empfänger zufließenden Mittel in Geld oder Geldeswert, abzüglich gesetzlich vorgeschriebener oder nach Grund und Höhe angemessener, mit der Erzielung des Einkommens verbundener Ausgaben. Dieser Einkommensbegriff, der zumindest insoweit umfassend ist, als er auch bestimmte Einkommensäquivalente („geldwerte Einkünfte“, vgl. Gebauer, 1982) berücksichtigt, ist vor allem für praktische Berechnungen legitimiert, theoretisch indes nur unzureichend fundiert. Dies wird u. a. beim Problem der Unterscheidung von Einkommen und Vermögen offenbar: „Als Einkommen im Sinne des BSHG können nur Einkünfte in Geld oder Geldeswert angesehen werden, die der Bedarfsgemeinschaft im Bedarfszeitraum zufließen und die ihr zur Verfügung stehenden geld- oder geldwerten Mittel wirtschaftlich betrachtet - wenigstens für den Augenblick - vermehren (Zuflußtheorie). Vermögen sind dagegen die im Zeitpunkt des Eintritts des Bedarfs bzw. der Antragstellung bereits vorhandenen Güter (auch soweit sie in Geld oder geldwerten Mitteln bestehen), die während der Dauer des Bedarfs neu hinzutretenden Güter, die nicht Geld oder geldwerte Einkünfte sind, sowie die während des Bedarfszeitraums aus Einkünften angesammelten Geldwerte, die nicht zur Bestreitung des laufenden Bedarfs als Eigenanteil berücksichtigt werden konnten“ (Schellhorn et al., 1981, S. 307).

Eine theoretisch präzisere Unterscheidung ermöglicht demgegenüber - trotz ihrer eingeschränkten Operationalität und empirischen Relevanz (vgl. Gebauer, 1982) - die der Schanzschen Reinvermögenszugangstheorie entlehnte folgende Einkommensdefinition: „Als Einkommen einer Person bezeichnen wir die maximal in Geld bewertbare Menge von Gütern und Dienstleistungen, die sie während einer bestimmten Periode für Zwecke der persönlichen Bedürfnisbefriedigung unter der Voraussetzung verbrauchen könnte (zusetzen müßte), daß der Wert ihres Vermögens am Ende der Periode dem zu Beginn der Periode gleich ist“ (Mitschke, 1976, S. 40). Diese Definition weist auf die Notwendigkeit hin, eine sachlich angemessene Berücksichtigung z. B. von nicht-entnommenen Gewinnen und Wertzuwächsen („capital gains“) zu finden und macht zugleich deutlich, daß die Lösung dieses Abgrenzungsproblems von erheblicher Bedeutung für die Höhe des ermittelten bzw. anzurechnenden Einkommens ist und sich empirische Untersuchungen nicht auf die ohnehin problematische Ermittlung bloßer „Einkünfte“ insbesondere bei Haushalten von Selbständigen beschränken können.

Daß darüber hinaus die traditionelle Einkommensdefinition und -ermittlung von „kaufkraftrelativierenden“ Wirkungen z. B. öffentlicher Güter und Leistungen, indirekten Steuern, regionalen Unterschieden in der Höhe der Lebenshaltungskosten etc. (vgl. Gebauer, 1982) abstrahiert, die bei den Einkommensempfängern auch zu unterschiedlichen Bewertungen ihrer subjektiv perzipierten Einkommenslage führen, sei hier nur angemerkt. Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß das für Selbständigenhaushalte in der Landwirtschaft besonders ausgeprägte Phänomen der Einkommensschwankungen („Einkommensmobilität“) eine angemessene Berücksichtigung finden muß, weil sonst Umfang und Struktur des „latenten“ Armutspotentials durch Querschnittsdaten überschätzt und zudem verzerrt ausgewiesen werden. Für die Beurteilung kommt es dann zusätzlich auf eventuelle Veränderungen der Haushaltsgröße und -struktur an.

3 Zum Problem der Einkommensermittlung und der Berücksichtigung des Vermögens

Der vorstehende Abschnitt hat bereits deutlich gemacht, daß der Umsetzbarkeit theoretisch begründeter, umfassender Einkommensbegriffe und -maßstäbe enge Grenzen gesetzt sind und die „Praxis“ daher zumeist auf Einkommensmaßstäbe wie das „Netto“- oder „verfügbare Einkommen“ rekurriert. „Berücksichtigungsfähiges Einkommen ist der Gesamtbetrag der um die notwendigen Ausgaben bereinigten Einnahmen, die Summe aller Einkünfte. Nur dieses Nettoeinkommen ist für die Feststellung der Hilfeberechtigung und des zumutbaren Eigenanteils von Bedeutung“ (Schellhorn et al., 1981, S. 265). Aber auch der Rückgriff auf diese Maßstäbe stößt bei der Ermittlung der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft auf erhebliche Schwierigkeiten. Das weitgehende Fehlen geeigneter Daten über die individuellen Einkommensverhältnisse (die Einkünfte können i. d. R. wegen der Befreiung von der Buchführungspflicht nicht auf der Grundlage „früherer Betriebsergebnisse“ und auch nicht durch Berücksichtigung eines „durch das Finanzamt festgestellten Gewinns“ ermittelt werden (vgl. § 4 der Verordnung zur Durchführung des § 76 BSHG, in Schellhorn et al., 1981, S. 534 ff.)) legt die Heranziehung von Hilfsvariablen (standardisierten, kalkulatorischen Größen) zur Schätzung der landwirtschaftlichen Einkünfte nahe (vgl. § 5 der Verordnung zur Durchführung des § 76 BSHG: Sondervorschriften für die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft; ebenda, S. 544 ff.). Diese spiegeln dann, freilich nur sehr unzureichend die individuellen Einkommensverhältnisse wider: „Gleichgültig, welche der zugelassenen Berechnungsmethoden angewandt werden, führen sie zu Ergebnissen, die die Bezieher solcher Einkünfte in der Sozialhilfe besser stellen als die Bezieher anderer Einkünfte. Diese mit der Eigenart der Sozialhilfe nicht zu vereinbarenden Ergebnisse lassen sich nur bei Anwendung strenger Maßstäbe zur Einkommensermittlung, bei genauer Ermittlung der Sacheinkünfte und des verwertbaren Vermögens sowie sorgsamer Prüfung der Hilfsbedürftigkeit nach § 2 (BSHG) vermeiden“ (Knopf und Fichtner, 1979, S. 309).

Ohne hier auf die Unzulänglichkeiten und Konsequenzen dieser im Rahmen der Durchführungsverordnung vorgesehenen Ermittlungsverfahren einzugehen, soll das von Krüll alternativ zur Ermittlung der landwirtschaftlichen Einkünfte herangezogene Standardbetriebseinkommens-Konzept, nach der Aussage des Verfas-

DISKUSSIONSBEITRAG
 der „Armut“ besteht, im
 Einkommensverteilung nach
 abstrahierter „S. 217), kritisch
 mit Hilfe des Standard-
 besogener Bezugsgröße an
 naler Standardbedingungen
 satzverfahren erzielte Be-
 (P. 1981) und S. 217
 (P. 1981) 1984, S. 217
 et von
 -wennigen einkommensbeding-
 betrieblicher Faktoranteil
 -Unterschieden der individu-
 Spezial- und Gemeinwesen u
 -den Differenzen zwischen d
 schriftlichen Ertrags- und d
 S. 217
 Die Ermittlung der Stand-
 der Standardbetriebseinkomm-
 ertragsverhältnisse für den Agrarbereich
 S. 217 ff.), in diesem und jedem
 beiden erheblich unempfindlicher
 des wird (dann) daher der Anteil
 können nicht weiter differenzier-
 tragsverhältnisse ermittelbar
 mit großen Unsicherheiten verbunden
 mit einer Unterschätzung der
 Wirtschaft. Die statistische und
 Standardbetriebseinkommens-Kon-
 Quantifizierung der „latenten“
 Einkommensarmut (im Sinne von d
 Konzept auch das Problem
 regert. So geht bei dieser Metho-
 verbessern, und auch der Einfluß
 kaum noch erkennen (K. 1981)

sers die „derzeit beste(n), wenn nicht einzige(n) Möglichkeit, die Einkommensverhältnisse landwirtschaftlicher Betriebe (!) annähernd abzuschätzen“ (S. 262), kritisch kommentiert werden.

„... mit Hilfe des Standardbetriebseinkommens (kann) nur das bei gegebener Betriebsgröße und -ausrichtung unter mittleren regionalen Standortbedingungen und bei durchschnittlicher Faktoreinsatzeffizienz erzielbare Betriebseinkommen geschätzt werden“ (Plankl und Neander, 1983, S. 127 und Weiershäuser, 1984, S. 27 f.). Dieses Konzept abstrahiert insbesondere von

- sonstigen einkommensschaffenden betrieblichen Aktivitäten (überbetrieblicher Faktoreinsatz, Direktvermarktung),
- Unterschieden der individuellen von den kalkulatorischen fixen Spezial- und Gemeinkosten und schließlich
- den Differenzen zwischen individuellen und unterstellten durchschnittlichen Ertrags- und Preisverhältnissen (vgl. Plankl und Neander, 1983, S. 127).

Die Ermittlung der Standarddeckungsbeiträge und Schätzung der Standardbetriebseinkommen basieren auf den Daten des Testbetriebsnetzes für den Agrarbericht (vgl. Weiershäuser, 1984, S. 33 ff.); in diesem sind jedoch insbesondere kleinere Betriebseinheiten erheblich unterrepräsentiert. Unter anderem aus diesen Gründen wird (kann) daher der Ansatz für die fixen Spezial- und Gemeinkosten nicht weiter differenziert (werden) und sind die für diese Betriebsgrößenklassen ermittelten Standardbetriebseinkommen auch mit großen Unsicherheiten behaftet, was i. d. R. gleichbedeutend ist mit einer Unterschätzung der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft. Die unkritische und -kommentierte Heranziehung des Standardbetriebseinkommens-Konzepts durch den Verfasser zur Quantifizierung des „latenten Armutspotentials“ hätte daher einiger Erläuterungen (im Sinne von Relativierungen) bedurft, zumal dieses Konzept auch das Problem der „Einkommensmobilität“ völlig negiert. So geht bei dieser Methode ein Teil der Einkommensvarianz verloren, und auch der Einfluß der Betriebsleiterfähigkeit läßt sich kaum noch erkennen (Kloos, 1982, S. 14).

Vor diesem Hintergrund entbehren auch Hinweise des Verfassers auf die im Agrarbericht ausgewiesenen Einkommensdaten zur Begründung der Aktualität seiner Berechnungen einer Grundlage, zumal diese die Gesamteinkommen landwirtschaftlicher Haushalte nur unvollständig repräsentieren (vgl. Schmitt, 1984).

Das Problem der Berücksichtigung des (landwirtschaftlichen) Vermögens im Zusammenhang mit einer Inanspruchnahme von Sozialhilfe - eine befriedigende empirische Lösung des Problems der definitorischen Trennung von Einkommen und Vermögen einmal unterstellt - kann u. E. nicht mit dem Hinweis auf die noch offene juristische Klärung bzw. darauf, daß das landwirtschaftliche Vermögen (grundsätzlich) als „Schonvermögen“ anzusehen sei, weil es zur „Fortsetzung der Berufsausbildung oder Erwerbstätigkeit“ unentbehrlich ist (§ 88 BSHG, Abs. 2, 4), ausgeklammert werden*3).

Sofern insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich nicht grundsätzlich dazu übergegangen wird, bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen Sozialhilfe in Form von Darlehen zu gewähren, wobei „die Gewährung davon abhängig gemacht werden (kann), daß der Anspruch auf Rückzahlung dinglich oder in anderer Weise gesichert wird“ (§ 89 BSHG), ist der Umfang des „verwertbaren“ (landwirtschaftlichen) Vermögens gemäß dem Grundsatz der Subsidiarität (§ 2 BSHG) nur mit Rücksicht auf die konkreten Verhältnisse des Einzelfalls bestimmbar. Hierzu bedarf es insbesondere auch einer Information darüber, ob die Betriebe aufgegeben oder weitergeführt werden sollen.

Auf eine weitere Möglichkeit der integrierten Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen sei hier abschließend noch aufmerksam gemacht: Die durch Einkommen und Vermögen gemeinsam vermittelten Bedarfsdeckungsmöglichkeiten könnten durch die Summe bestehend aus dem laufenden Einkommen sowie den Annuitäten aus dem jeweiligen Nettovermögen zu Beginn des Bedarfszeitraums (berechnet nach Maßgabe der durchschnittlichen Restlebenserwartung des Anspruchsberechtigten sowie eines durchschnittlichen Zinssatzes) ermittelt werden (vgl. zu einem konkreten Vorschlag Plankl, 1984 und Carlin und Reinsel, 1973).

4 Zur Methodik und den Ergebnissen der Berechnungen von Krüll:

In diesem Abschnitt wird konkret auf einige Aspekte der Methodik und Ergebnisse der Berechnungen von Krüll eingegangen, im einzelnen

- a) auf die Qualität der Einkommensdaten,
- b) auf die Aussagekraft des Einkommensmaßstabs „verfügbares Einkommen“,
- c) auf die Repräsentanz und Hochrechnung der einzelwirtschaftlichen Ergebnisse und
- d) auf den (Dis-)Aggregationsgrad der Ergebnisse.

Zu a): Die den Berechnungen zugrunde liegenden Daten entstammen einer Befragung von insgesamt 2 851 Landwirten, die die Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie e. V. (FAA) 1980 durchführte. Neben betriebspezifischen Angaben über Struktur und Umfang der landwirtschaftlichen Produktion (zur StBE-Ermittlung) wurde eine Vielzahl weiterer Daten zur Feststellung der Einkommensquellen und ihrer Höhe durch Vorlage eines Einkommensgrößenklassenschemas vom Betriebsleiter erfragt. Aus zahlreichen Untersuchungen und Erhebungen ist jedoch bekannt, daß die Selbsteinstufung in vorgegebene Einkommensgrößenklassen zu einer (erheblichen) Untererfassung aller im Haushalt vorhandenen Einkommen führt (Euler, 1983, S. 818).

Der Grad der Untererfassung - von Einflüssen, die auf die Art und Anordnung der Frage, die spezifische Erhebungssituation etc. zurückzuführen sind sei abstrahiert - ist u. a. abhängig von

- der Haushaltgröße und der Anzahl der Einkommensbezieher,
- der Art und Periodizität der Einkommen (Erwerbseinkommen aus selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit, Nichterwerbseinkommen, Transfereinkommen),
- der gewählten Einkommensgrößenklassengliederung.

Das von der FFA vorgegebene Schema der Einkommensgrößenklassengliederung (mit einer Klassenbreite von DM 4 000 zur Ermittlung von Pachteinkünften, -zahlungen, Einkünften aus Nebenbetrieben, Vermietung und Verpachtung, bzw. DM 250 bei der Ermittlung der außerbetrieblichen monatlichen Nettoeinkünfte der Haushaltsmitglieder) reduziert einerseits die Gefahr von Fehleinschätzungen, bedeutet andererseits aber auch einen Verlust an Aussagekraft. Da eine nachträgliche Überprüfung der Einkommensangaben ausgeschlossen ist und ohnehin nur eine „ungefähre“ Angabe der Einkommen gefordert wurde, darüber hinaus die auf bestimmten Annahmen und Angaben beruhende Standardbetriebseinkommensermittlung insbesondere im Bereich der hier relevanten Betriebsgrößenklassen mit zahlreichen Mängeln behaftet ist (s. o.), können im Einzelfall diese Ungenauigkeiten kumulieren und zu einer (erheblichen) Unter- oder Überschätzung der Einkommen führen. Eine so weitgehende Einschränkung der Qualität einzelwirtschaftlicher Daten limitiert dann selbstverständlich auch die Aussagekraft der Berechnungen.

Zu b): Krüll hat - unabhängig von der Kritik an der mangelnden Qualität der Datengrundlage - eine bemerkenswerte Vielzahl von Einkommensbestandteilen bei der Ermittlung des „verfügbaren Einkommens“ des landwirtschaftlichen Haushaltes berücksichtigt. Das Berechnungsschema ist nur insoweit unvollständig, als potentielle Einkünfte aus Geld- und Kapitalvermögen, Sach- und Geldleistungen der Krankenversicherungen, potentielle Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Kapitalvermögen der sonstigen Haushaltsmitglieder nicht erfaßt werden. Kontrovers ist u. E. der Abzug „gezahlter Altenteillasten“, der nicht in Einklang steht mit der üblichen Ermittlung und Definition des „verfügbaren Einkommens“ (vgl. Gebauer, 1982, S. 50 f.), wohl aber mit den Bestimmungen der Verordnung zur Durchführung des § 76 BSHG, § 5 (vgl. Schellhorn et al., 1981, S. 546 f.).

*3) Eine Fortsetzung der Erwerbstätigkeit ist überdies nicht an die Voraussetzung geknüpft, daß der Sozialhilfeberechtigte zugleich auch Eigentümer des Vermögens ist, denn „die Verwertung von Vermögen kann nicht nur in Form des Verkaufs, sondern auch durch Bestellung von Nutzungsrechten oder durch Beleihung (Schuldaufnahme) erfolgen“ (vgl. Schellhorn et al., 1981, S. 307 f.).

Wichtiger indes ist die Frage, ob der Einkommensmaßstab „verfügbares Einkommen“ - seine korrekte und vollständige Ermittlung einmal unterstellt - mit dem Einkommenskonzept nach § 76 BSHG und insbesondere den Bestimmungen der Verordnung zur Durchführung des § 76 BSHG kompatibel ist. Mit Ausnahme der Behandlung/Berücksichtigung von Veräußerungsgewinnen, weiteren Vergünstigungen steuerpolitischer Art und Subventionen wird dies weitgehend der Fall und damit auch ein Vergleich des Einkommensmaßstabs „verfügbares Einkommen“ mit der „amtlichen Armutsgrenze“ (K r ü l l) statthaft sein. Als äußerst problematisch erweisen sich jedoch der Rückgriff auf standardisierte Verfahren der Einkommensermittlung (P l a n k l und N e a n d e r, 1983) und der Vergleich mit den Regelsätzen, die ebenfalls pauschal und ohne über detaillierte Informationen über den Umfang der (des) individuellen Leistungsvoraussetzungen(-bedarfs) nach dem BSHG zu verfügen ermittelt werden. Inwieweit zusätzlich die haushaltsspezifische „Armutsgrenze“ durch die Berücksichtigung von Mehrbedarfszuschlägen etc. korrekt ermittelt wurde/werden konnte, geht aus dem Beitrag nicht hervor.

Z u c): Bedenken sind auch gegen den von K r ü l l erhobenen Anspruch auf Repräsentativität zu äußern. Da der Stichprobenplan (M r o h s, 1981) auf eine repräsentative Auswahl der Betriebe nach den Einkommensverhältnissen verzichtet und stattdessen der Schwerpunkt auf die strukturellen und regionalen Gegebenheiten gelegt wird, wird er der Fragestellung nach der repräsentativen Abbildung der „Einkommensarmut“ - als einem Ausschnitt der personellen Einkommensverteilung in der Landwirtschaft - nicht gerecht. Zusätzlich gibt auch die Methode der Hochrechnung (einfache lineare Hochrechnung: Multiplikation des Anteils der Betriebe, die über weniger als das Sozialhilfeeinkommen verfügen, mit der Gesamtzahl landwirtschaftlicher Betriebe des Betriebsbereichs Landwirtschaft) Anlaß zur Kritik. Wenn, wie im Falle K r ü l l s, bestehende Abweichungen (Unterrepräsentanz kleinerer Betriebe) in der Verteilung zwischen Grundgesamtheit und Stichprobe beim Größenklasseneinteilungsmerkmal landwirtschaftliche Fläche (M r o h s, 1981, S. 15) nicht berücksichtigt werden - ähnliches gilt gleichermaßen für das Merkmal Standardbetriebseinkommen (StBE), wo für die Stichprobenbetriebe mit weniger als 5 000 DM StBE von einem Anteil von 25,1 % ausgegangen wird (M r o h s, 1981, S. 55), obgleich der Anteil in der Grundgesamtheit bei 33 % liegen müßte -, so sollte man die Ergebnisse

- a) nur hinsichtlich der Stichprobe interpretieren oder
- b) alle vorhandenen Informationen der Grundgesamtheit der repräsentativen Stichprobenerhebungen zur korrekten Abbildung heranziehen.

Für letztere sekundärstatistische Auswertung sind zur Vermeidung von Über- und Unterschätzungen bei Armutuntersuchungen der Haupterwerbsbetriebe - K r ü l l erachtet nur diese als relevant - nicht nur Gewichtungsfaktoren entsprechend ihrem tatsächlichen Anteil in der Grundgesamtheit, sondern auch bezüglich ihrer Verteilung über einer der beiden Betriebsgrößenklassenkriterien (LF bzw. StBE) zu berücksichtigen. Werden die strukturellen Verzerrungen durch eine einfache freie Hochrechnung über das Schichtungsmerkmal StBE (P l a n k l, 1983) ausgeglichen, so können zwar die Fehler eines sekundärstatistischen Datenmaterials nicht vollständig kompensiert werden, jedoch ist zumindest eine Fehlerreduzierung zu erwarten, die gerade für eine stärker disaggregierte Betrachtung, bei der zusätzlich der Anteil „einkommensarmer“ landwirtschaftlicher Haushalte in den StBE-Klassen ermittelt werden soll, erfolgversprechend scheint.

Z u d): Um aus strukturellen Besonderheiten der Stichprobe nicht vorschnell generelle Aussagen abzuleiten, wäre es - trotz aller Vorbehalte, mit denen ein solcher Versuch der Quantifizierung der „Einkommensarmut“ konfrontiert ist - für den kritischen Leser interessant gewesen, zu erfahren, ob und zu welchem Anteil in der Gruppe „einkommensarmer“ Haushalte ältere Betriebsleiter, Betriebsleiter mit bestimmter schulischer oder landwirtschaftlicher Ausbildung und Betriebe einer bestimmten Betriebs- oder Familienstruktur besonders stark vertreten sind, und inwieweit die subjektiv perzipierte und „reale“ Einkommenslage übereinstimmen. Eine weitere Disaggregation des „latenten Armutspotentials“ hätte vermutlich erhellt, daß E i n k o m m e n s a r m u t vornehmlich für bestimmte Gruppen von landwirtschaftlichen Haushalten (mit geringer durchschnittlicher Haushaltsgröße) und nur in bestimmten Phasen des Lebenszyklus eines Haushaltes als Problem relevant wird. Jedoch ist auch

hier wiederum speziell die Qualität des Datenmaterials zu berücksichtigen.

5 Schlußfolgerungen

Die vorstehenden Ausführungen lassen erkennen, daß die Ergebnisse der Berechnungen von K r ü l l nur eine sehr begrenzte Aussagekraft reklamieren können. Quantifizierungen des „latenten Armutspotentials“ sind insbesondere dann mit großen Vorbehalten zu interpretieren und die Ergebnisse entsprechend zu relativieren, wenn die Berechnungen unter Verwendung von standardisierten Verfahren zur Einkommensermittlung und auf der Grundlage von eingeschränkt zuverlässigen Einkommensangaben erfolgen. Sie negieren tendenziell den Grundsatz der Individualisierung der Sozialhilfe, die „Art, Form und Maß der Hilfe vor allem auf die persönliche Situation des Hilfeempfängers, die Art seines Bedarfs und die örtlichen Verhältnisse abstellt“ und die „jeden (solchen Berechnungen zwangsläufig immanenten, d. V.) Schematismus in Art und Umfang der Hilfeleistung ausschließt“ (K n o p p und F i c h t n e r, 1979, S. 4).

Literaturverzeichnis

B e n d i x e n, E. O.: Wohngeld und Sozialhilfe zur Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Familie. - Materialsammlung der ASG, H. 148. Göttingen 1980.

C a r l i n, T. A. und R e i n s e l, E. I.: Combining Income and Wealth: An Analysis of Farm Family Well-Being. - American Journal of Agricultural Economics 55 (1973), S. 38-44.

E u l e r, M.: Genauigkeit von Einkommensangaben in Abhängigkeit von der Art der statistischen Erfassung. - Wirtschaft und Statistik 10/1983, S. 813-818.

E u l e r, M. und K l a n b e r g, F. (Hrsg.): Personen mit ausgewählten staatlichen Transferzahlungen, Bd. 2. - Stuttgart, Mainz 1982.

Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie: Erhebungsbogen zu Arbeitseinsatz, sozialökonomische Lage und Probleme landwirtschaftlicher Familien in der Bundesrepublik Deutschland 1980. - Bonn 1980.

G e b a u e r, R. H.: Zur Problematik intersektoraler Einkommensvergleiche. - Göttinger Schriften zur Agrarökonomie, H. 52. Göttingen 1982.

G l a t z e r, W. und K r u p p, H.-J.: Soziale Indikatoren des Einkommens und seiner Verteilung für die Bundesrepublik Deutschland. - In: Z a p f, W. (Hrsg.): Soziale Indikatoren - Konzepte und Forschungsansätze III. Frankfurt/M., New York 1975, S. 193-238.

K l a n b e r g, F.: Materielle Armut in Perspektive. - In: K r u p p, H.-J. und G l a t z e r, W. (Hrsg.): Umverteilung im Sozialstaat. Frankfurt/M., New York 1978, S. 113-158.

K l o o s, W.: Einkommensschwache Betriebe in Nordrhein-Westfalen, Stand und Weiterentwicklung. - Wissenschaftliche Berichte der Ldw. Fakultät der Universität Bonn, H. 30. Bonn 1982.

K n e r r, B.: Mindesteinkommenssicherung und Sozialhilfe für die landwirtschaftliche Bevölkerung. - Kiel 1981.

K n o p p, A. und F i c h t n e r, O.: Bundessozialhilfegesetz - Kommentar. - München 1979.

K o e s t e r, U. und T a n g e r m a n n, S.: Alternativen der Agrarpolitik. - Landwirtschaft - Angewandte Wissenschaft, H. 182. Hiltrup bei Münster 1976.

K r ü l l, H.: Wieviel Bauern unterschreiten die amtliche Armutsgrenze? - Agrarwirtschaft 33 (1984), Heft 9, S. 261-264.

M i t s c h k e, J.: Über die Eignung von Einkommen, Konsum und Vermögen als Bemessungsgrundlage der direkten Besteuerung. - Volkswirtschaftliche Schriften, H. 244. Berlin 1976.

M r o h s, E.: Landbewirtschaftler in der Bundesrepublik Deutschland 1980. - Schriftenreihe der Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie, H. 256. Bonn 1981.

PERSONALIEN
 Plankl, R. Tätigkeitsbereich
 Aufbereitung und Auswertung
 Kuhn, M. (Hrsg.) Ein-
 stellung, Verteilung, Verwal-
 tungsgeschichte für Wirtschaftswissenschaftler, Bd. 21, Münster-Hiltron
 Plankl, R. Modellierung
 stützungen mit besonderer
 in der Landwirtschaft, Berlin
 Plankl, R. und N. N. N.
 in der Landwirtschaft, Berlin
 1983, S. 124-131
 Schellhorn, W. (Hrsg.)
 in der Landwirtschaft, Berlin
 1981
 Am 14. April 1983 voll-
 der des Instituts für Ernährung
 61. Lebensjahr. Er war ein
 licher Ausbildung eines schen
 Betriebs zu übernehmen. Nach
 er deshalb 1941 eine zweijährige
 die anschließende Prüfung 1944
 gen 1945 nach Kriegsende
 staatlichen Praxis in Die-
 (Übernahme des ererbten, aber
 ausstehende Kreisamtswirtschafts-
 noch für zu jung hielt. Er er-
 wirtschaftswissenschaftliche
 Hochschulstudium
 Von 1947 bis 1950 studierte
 er am Institut für Ernährung
 in Göttingen. Er war ein
 in der ersten Nachkriegszeit
 des Instituts für Landwirtschaftswissenschaften
 gleichzeitige gute Auswertung
 sondern zugleich amtierender
 lange auch darüber in der
 der Rangordnung deutscher
 sozialwissenschaftliche Arbeit
 von Hans Siamer geleitet
 Volkswirtschaftliche Arbeit
 schaftswissenschaftliche und Bevölkerungswissenschaftliche
 sowie der Wirtschaftswissenschaften
 Sie vermittelten Hans Siamer
 Ränge, um inhaltlich ganz
 großen und reichten zu
 wirtschaftlichen Problem der
 und Methoden der wirtschaftswissenschaftlichen Arbeit
 im Jahre 1952 wurde Hans
 Dissertation von Emil A. A. A.
 1965 wurde er zum ordentlichen
 in der Universität Kiel
 Staatsexamen im Jahrgang
 vom Juli 1979 ist er wieder
 in der Wirtschaftswissenschaftlichen
 erlangte Weigerung einer
 Siamer's amtierender in
 sein, eine Leit des Sozialwissenschaftlichen
 Die wissenschaftliche Arbeit
 insbesondere im Bereich

Plankl, R.: Testbetriebsergebnisse des Agrarberichts - Erstellung, Aufbereitung und Aussagefähigkeit. - In: Grosskopf, W. und Köhne, M. (Hrsg.): Einkommen in der Landwirtschaft - Entstehung, Verteilung, Verwendung und Beeinflussung. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues, Bd. 21. Münster-Hiltrup 1984, S. 155-182.

Plankl, R.: Modellrechnungen für die Identifikation von Personengruppen mit besonders niedrigem Einkommen. - Unveröffentlichtes Manuskript. Braunschweig-Völkenrode 1984.

Plankl, R. und Neander, E.: Zur Schätzung der Einkommen in landwirtschaftlichen Betrieben. - Landbauforschung Völkenrode 33 (1983), S. 125-137.

Schellhorn, W., Jirasek, H. und Seipp, P.: Das Bundessozialhilfegesetz. Ein Kommentar für Ausbildung und Praxis. - Darmstadt 1981.

Schmitt, G.: Zur Ermittlung der „sozialen Lage der in der Landwirtschaft tätigen Menschen“ in den Agrarberichten der Bundesregierung. - Agrarwirtschaft 30 (1984), Heft 10, S. 301-307.

Weiershäuser, L.: Ergänzungswerte von Gemeinkosten als Richtwerte für die Betriebsplanung. - KTBL-Schrift, H. 29. Darmstadt 1984.

Wirth, W.: Inanspruchnahme sozialer Dienste: Bedingungen und Barrieren. - Frankfurt/M., New York 1982.

Witzke, H. von: Grundzüge einer Mindesteinkommenssicherung für die Landwirtschaft der EG. - Agrarwirtschaft 29 (1980), S. 172-181.

Witzke, H. von: Die personelle Einkommensverteilung in der Landwirtschaft. Messungsmethoden, Beschreibung und Erklärungsversuche. - Im Druck.

Persönliches

Hans Stamer 60 Jahre alt

Am 14. April 1985 vollendet Prof. Dr. Hans Stamer, Direktor des Instituts für Ernährungswirtschaft der Universität Kiel, sein 60. Lebensjahr. Es war sein ursprüngliches Berufsziel, nach gründlicher Ausbildung einen schon früh geerbten landwirtschaftlichen Betrieb zu übernehmen. Nach dem Schulbesuch in Hamburg begann er deshalb 1941 eine zweijährige Landwirtschaftslehre und bestand die anschließende Prüfung. 1943 wurde er zur Wehrmacht eingezogen. 1945, nach Kriegsende, wandte er sich erneut der landwirtschaftlichen Praxis zu. Die erbetene Zustimmung zur angestrebten Übernahme des ererbten, aber verpachteten Hofes erteilte ihm die zuständige Kreislandwirtschaftsbehörde jedoch nicht, weil sie ihn noch für zu jung hielt. Er entschloß sich deshalb, die höhere Landwirtschaftsschule in Schleswig zu besuchen. Dort erlangte er die Hochschulreife.

Von 1947 bis 1950 studierte er bis zur Ablegung des Diplomexamens Landwirtschaft in Kiel. Während der Promotionszeit begann er ein Studium der Volkswirtschaftslehre. Die Universität Kiel hatte in der ersten Nachkriegszeit mit der benachbarten Bibliothek des Instituts für Landwirtschaft eine für deutsche Verhältnisse vergleichsweise gute Ausstattung mit jüngerer internationaler, insbesondere englisch-amerikanischer Literatur. Die Universität Kiel erlangte auch dadurch in der Nachkriegszeit einen besonderen Platz in der Rangordnung deutscher Hochschulorte für die wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Ausbildung. Zu den akademischen Lehrern von Hans Stamer gehörten die weltwirtschaftlich orientierten Volkswirte Fritz Baade und Andreas Predöhl, der Wirtschaftssoziologe und Bevölkerungstheoretiker Gerhard Mackenroth sowie der Wirtschaftstheoretiker Erich Schneider. Sie vermittelten Hans Stamer sehr früh ein breites methodisches Rüstzeug, um inhaltlich ganz unterschiedliche Fragestellungen aufzugreifen und bearbeiten zu können. Es sind insbesondere die an der wirtschaftlichen Freiheit des Menschen orientierten Erkenntnisziele und Methoden der wirtschaftswissenschaftlichen Disziplin, die ihn bis heute unbeirrt an einer wirtschaftspolitisch liberalen Grundhaltung festhalten lassen.

Im Jahre 1952 wurde Hans Stamer zum Dr. agr. mit einer Dissertation bei Emil Lang promoviert. 1960 habilitierte er sich und 1965 wurde er zum ordentlichen Professor für das Fach Marktlehre an der Universität Kiel berufen. Von 1975 bis 1979 war er Staatssekretär im schleswig-holsteinischen Landwirtschaftsministerium. Seit 1979 ist er wieder an der Universität Kiel als Hochschullehrer tätig. Rückschauend darf man wohl mit Recht sagen, daß die erwähnte Weigerung einer unteren Landwirtschaftsbehörde, Hans Stamer unmittelbar als praktischen Landwirt tätig werden zu lassen, eine List des Schicksals war.

Das wissenschaftliche Werk von Hans Stamer ist quantitativ außerordentlich umfangreich, qualitativ hat es die Ausbildung und

Forschung seiner Zeit maßgeblich mitgeprägt. Seit seiner 1952 erfolgten Promotion hat er als Autor (und Mitautor) neun Einzelpublikationen, 84 Abhandlungen, 80 Beiträge und 10 Buchbesprechungen vorgelegt. Das Werk zeigt die große Produktivität des Autors, die als Dauerleistung ein hohes Maß an täglicher Selbstdisziplin erfordert. Es gilt hier uneingeschränkt der Satz des Römers Plinius: „Nulla dies sine linea“ (kein Tag ohne Zeile).

Sucht man das wissenschaftliche Werk von Hans Stamer von mehr als drei Jahrzehnten einer bestimmten Teildisziplin der Agrarökonomie zuzuordnen, so kann man feststellen, daß er in den verschiedensten Teilgebieten gearbeitet hat. Er begann als Betriebswirt, widmete sich dann agrarpolitischen Fragen, um später mit seinem Lehrbuch „Landwirtschaftliche Marktlehre“ seinen Ruf in diesem Fachgebiet zu begründen. Aber auch auf Nebengebieten der Agrarökonomie: der Weltagrarwirtschaft oder der Agrargeographie weiter oder auch kleinerer Agrarräume hat er wesentliche Beiträge geleistet. Die Spannweite der Themen zeigt nicht nur seine Begabung, sondern auch seinen Willen, neue Themenstellungen aufzugreifen.

Im ersten Jahrzehnt seiner wissenschaftlichen Tätigkeit schöpfte die deutsche Agrarökonomie wie auch Hans Stamer im wesentlichen aus einer Aufarbeitung der eigenen Quellen für die Fragestellungen der Nachkriegszeit. In seiner Dissertation bearbeitete er deshalb ein charakteristisch deutsches Thema: Die Standortorientierung der Landwirtschaft um den Großmarkt Hamburg. Er setzte sich hierbei mit den thünenschen Ringen, den differenzierenden und integrierenden Kräften Brinkmanns im landwirtschaftlichen Betrieb und den raumtheoretischen Erweiterungen mit Industriegütern durch Lössch auseinander. Die raumprägende Kraft Hamburgs auf das landwirtschaftliche Anbaumuster konnte deutlich herausgearbeitet werden. Als Mitarbeiter des 1954 auf den Lehrstuhl Agrarpolitik berufenen Hans-Heinrich Herlemann konnte Hans Stamer seine Forschungsinteressen in neue Bereiche lenken. Strukturpolitik war damals Siedlungspolitik für die vertriebenen Landwirte. Auf die vergleichsweise hohen Investitionen pro Arbeitsplatz in den Siedlungsbetrieben hatte Stamer in seinen Schriften schon sehr früh hingewiesen. Der verstärkt einsetzende Strukturwandel brachte dann die Siedlungspolitik zum Auslaufen.

Im Jahre 1958 konnten Herlemann und Stamer ein für den deutschen Sprachraum einmaliges Werk vorlegen: „Produktionsgestaltung und Betriebsgröße in der Landwirtschaft unter dem Einfluß der wirtschaftlich-technischen Entwicklung“. Der unscheinbare Titel verriet nicht, daß eine international gültige landwirtschaftliche Entwicklungstheorie vorgestellt wurde. Die theoretische Grundlage der Untersuchung bildeten die 1954 erschienenen Technisierungsstufen der Landwirtschaft von Herlemann. Stamer beleuchtete prägnant den Mechanismus zwischen Faktörpreisen, Faktoreinsätzen und Faktorproduktivitäten im landwirtschaftlichen

Entwicklungsprozeß als Pfad für 32 Länder in verschiedenen Weltteilen. Die weltweit zunehmende Dominanz des englischen Sprachraumes im agrarökonomischen Schrifttum hat den Pioniercharakter dieser Studie nicht wahrgenommen. Auf der anderen Seite war die Herlemann-Stamer-Studie der Schlußpunkt der bis dahin noch eigenständigen deutschen Agrarökonomie, die auf dem Gedankengut Thünnens, Aereboes und Brinkmanns zur Entwicklung der Landwirtschaft folgerichtig aufbaute. Die ab den sechziger Jahren überall einsetzende Internationalisierung - oder besser Amerikanisierung - der agrarökonomischen Literatur führte zu einer Ausweitung der Methoden. Auch in der Auseinandersetzung mit der Landwirtschaft der Entwicklungsländer tauchten neue Fragestellungen auf. Die Internationalisierung forderte deshalb von den deutschen Agrarökonomie einen Preis: die Aufgabe der Eigenständigkeit. Es wurde immer weniger möglich, allein mit den Einsichten des deutschsprachigen Schrifttums den auftretenden Problemen zu begegnen.

Die nunmehr stärker werdende Bedeutung der quantitativen Wirtschaftsforschung in der internationalen Literatur wurde von Stamer früh erfaßt. Er schrieb deshalb 1960 in seiner Schrift „Statistische Meßtechniken“: „Andererseits haben sich die statistischen Methoden in der modernen Forschung - wie auch in der ökonomischen Denkschulung - zu einem äußerst wirksamen Hilfsmittel entwickelt...“ Diese Hinwendung der quantitativen Wirtschaftsforschung kam ihm später bei der Etablierung des Faches Marktlehre sehr zugute. In seiner Habilitationsschrift wandte er sich einer Analyse des Zusammenhangs zwischen Agrarpreisstützung und Einkommenspolitik zu. Überraschend und fast als Außenseiter legte er 1966 das nachher weit verbreitete Lehrbuch „Landwirtschaftliche Marktlehre. I. Bestimmungsgründe und Entwicklungstendenzen des Marktes“ vor. Es unterschied sich deutlich von damaligen amerikanischen Lehrbüchern, weil es die theoretische und empirische Nachfrageanalyse in den Vordergrund stellte. Dieses Buch wurde auch in das Spanische übersetzt. Bereits als Privatdozent, verstärkt jedoch als Lehrstuhlinhaber und Fachvertreter für Marktlehre, konnte er eine große Zahl von Doktoranden um sich scharen. Dreißig unter seiner Leitung angefertigte Dissertationen und drei vollzogene Habilitationen beweisen hinreichend die Anziehungskraft, die Hans Stamer als Hochschullehrer auf die Ausbildung von landwirtschaftlichen Marktforschern ausübte. Die von ihm herausgegebene Schriftenreihe „Agrarmarkt-Studien“ spiegelt die verschiedensten Forschungsbereiche wider. Drei seiner Schüler sind bekannte Hochschullehrer. Andere wurden Direktoren der Landwirtschaftskammer oder bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften, viele seiner früheren Schüler findet man als Ministerialbeamte oder sie sind in landwirtschaftsnahen Institutionen an führender Stelle tätig.

Während er unter Mitarbeit von F. Hülsemeyer 1976 im Band 2 der Landwirtschaftlichen Marktlehre die Absatzwege und Märkte pflanzlicher Produkte darstellte, wandte er sich in Vorträgen, in kurzen und längeren Abhandlungen, den Marktproblemen tierischer Veredlungserzeugnisse zu. Die Probleme der Fischwirtschaft Schleswig-Holsteins, der Hochseefischerei wie auch die der Weltfischwirtschaft, gehören zu seinen Forschungsgebieten. Fragen, die Agrarökonomie in der Regel kaum berühren. Er kann hier sein Sachwissen als Ernährungsökonom mit dem methodischen Rüstzeug des Marktforschers kombinieren.

Die Berufung zum Staatssekretär im schleswig-holsteinischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat ihn ab 1975 für vier Jahre mit den Problemen der Landwirtschaftsverwaltung eines Bundeslandes vertraut gemacht, wo konkrete Politik gemacht werden muß. Hier herrscht nicht mehr die unverbindliche Abstraktion von der realen Entscheidungssituation, wie sie Vorlesungen und Seminare charakterisiert. Es sind die vielen Nebenwirkungen einer Maßnahme, die jetzt von Legislative und Exekutive bedacht werden müssen. Die unabwiesbaren Konflikte zwischen Ökonomie und Ökologie, zwischen mehr Staat (Quoten) oder mehr Markt, zwischen Zielen und Mitteln werden ihm bewußter denn je zuvor. In fruchtbarer Auseinandersetzung mit der erlebten agrarpolitischen Wirklichkeit schreibt er 1983 das viele Bereiche umgreifende Buch: „Agrarpolitik aktuell. Unser Weg in die Zukunft“. Die Ansichten von Malthus, Marx, Meadows als Propheten des Untergangs wie auch die liberalen Thesen oder Diagnosen des Adam Smith, Joseph Schumpeter oder des Milton Friedman fließen in seine Überlegungen des agrarpolitischen Umfeldes, die jetzt eine gesellschaftspolitische Erweiterung erfah-

ren, ein. Dabei werden die unzähligen Details der landwirtschaftlichen Markt- und Preispolitik von ihm gleichzeitig in ihren Voraussetzungen und Konsequenzen durchdacht dargestellt.

Hans Stamer hat es, obwohl er eigentlich den heimatlichen Hamburger und schleswig-holsteinischen Raum nicht verlassen hat, nicht an weit darüber hinausreichender Anerkennung gefehlt. Er wurde für eine Amtsperiode zum Vorsitzenden der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues und zum Dekan der Agrarwissenschaftlichen Fakultät gewählt. Er förderte als Dekan aktiv die Einrichtung des Studienganges „Ökotropologie“ an dieser Fakultät. Er füllte seit langem die Position eines Geschäftsführers der „Freunde der Agrarwissenschaftlichen Fakultät“ sowie die des Vizepräsidenten der „Deutschen Gesellschaft für Agrar- und Umweltpolitik“ mit großem Engagement aus. In vielen Gremien innerhalb und außerhalb der Universität schöpft er aus seinem großen Erfahrungs- und Wissensschatz.

Um seine Erkenntnisse nachhaltig zu vertreten und zu verbreiten, hat Hans Stamer ein weites Spektrum von Publikationsorganen genutzt. Er begreift sein Amt als Hochschullehrer in einem weiten Sinn: als Publizist, als Aufklärer und als ein in der Öffentlichkeit wirkender Erzieher und Berater, der seinen reichen Wissensschatz zur Mitteilung einsetzt. Sein klarer, eindeutiger Stil und seine verständlichen Aussagen sind es, die ihn im deutschen Raum zum häufig gesuchten Autor und Redner machen.

Jeder Student und jeder seiner früheren und jetzigen Mitarbeiter weiß, daß Prof. Dr. Hans Stamer trotz aller Erfolge ein sich selbst bescheidender Mensch geblieben ist. Seine zurückhaltende, freundliche Art haben ihm weit und breit viele Freunde gewonnen. Gesundheit und fortwährende schöpferische Kraft wünschen ihm deshalb Kollegen, Freunde, Schüler, Mitarbeiter, Herausgeber und Leser dieser Zeitschrift.

Adolf Weber

H. Kalinke 65 Jahre alt

Der Leiter des Instituts für Betriebswirtschaft und Marktforschung der Forschungsanstalt für Weinbau, Gartenbau, Getränke-technologie und Landespflege in Geisenheim, Prof. Dr. H. Kalinke, wurde am 20. März 1985 65 Jahre alt.

In Strebitzko in Schlesien geboren, nahm er nach Abitur, Gartenlehre, Gehilfenzeit und Wehrdienst 1946 das Studium auf, das er 1949 an der Technischen Hochschule München in Weihenstephan als Diplomgärtner abschloß. Während des nachfolgenden Aufbaues und der Leitung eines Forstbauschulbetriebes in Frankfurt schloß sich 1955 die Promotion an der Universität Gießen an.

Am 1. Juni 1956 wurde Prof. Kalinke an die damalige Hessische Lehr- und Forschungsanstalt in Geisenheim berufen und mit dem Aufbau des neugegründeten Instituts für Betriebswirtschaft und Marktforschung betraut. Seit 1972 hält er Vorlesungen an der Universität Gießen und wurde 1971 zum Honorarprofessor ernannt. Dem Direktorium der Forschungsanstalt gehört Prof. Kalinke seit 1978 an.

An dem von ihm geleiteten Institut werden betriebs- und marktwirtschaftliche Probleme des Wein- und Gartenbaues bearbeitet. So wurden bisher 107 Forschungsprogramme und 26 Dissertationen abgeschlossen. Seine Arbeiten auf nationalem und internationalem Gebiet finden ihren Niederschlag in 189 Fachveröffentlichungen und 255 Vorträgen. Er wurde in zahlreiche Gremien berufen und ist Mitglied nationaler und internationaler Gesellschaften.

Als Anerkennung seiner Verdienste um die Weinwirtschaft ist er 1981 mit dem Bundes-Verdienstkreuz ausgezeichnet worden. Im gleichen Jahr erhielt er den französischen "ORDRE DU MERITE AGRICOLE"

Im Jahre 1982 folgte die Verleihung des Offizierskreuzes des Verdienstordens der Republik Italien. Schließlich wurde ihm am 11. März 1985 die spanische Auszeichnung "Encomienda de la Orden Civil del Merito Agrícola" verliehen.

H.H. Dittrich

Alle Angaben, falls nicht anders vermerkt, für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. r: revidiert. - v: vorläufig. - Quellenverzeichnis im Jahresinhaltsverzeichnis und zeitweise auf der dritten Umschlagseite.

Table with columns: Bezeichnung (Maßeinheit) Quelle, April'83/Mai April'84/Mai, Juni Juni, Juli Juli, Aug. Aug., Sept. Sept., Okt. Okt., Nov. Nov., Dez. Dez., Jan.'84/Jan.'85, Febr. Febr., März März. Sections include PREISINDIZES - AUSSENHANDEL - PRODUKTION 1) and KARTOFFELN - GETREIDE - FUTTERMITTEL 1).

1) Alle Preise und Preisindizes, mit Ausnahme der Verbraucherpreise, ohne Mehrwertsteuer. Für landwirtschaftliche Betriebe mit pauschaler MwSt.-Veranlagung gelten folgende Steuersätze: Verkauf ldw. Erzeugnisse 7,5 %, ab Juli 1983 8,0 % Vorsteuerpauschale, ab Juli 1984 zusätzlich 5 % bzw. 5 % Kürzungsanspruch bei der Regelbesteuerung (zum MwSt.-bezogenen Einkommensausgleich vgl. Agrarwirtschaft 33 (1984), S. 362); Einkauf von Investitionsgütern und Betriebsmitteln: ab Juli 1979 13 %, ab Juli 1983 14 % (Waren ldw. Herkunft 6,5 % bzw. 7 %). - 2) Dollarbasis; Umbasierung auf 1980 = 100 durch Multiplikation mit 0,44248 (Gesamtindex) bzw. 0,66489 (Teilindex). - 3) Ohne elektrischen Strom, Gas, Fernwärme und Wasser-Inlandsabsatz. - 4) Ohne Genußmittel. - 5) Von Kalenderunregelmäßigkeiten bereinigt, fachliche Unternehmensteile. - 6) Vorläufige Teilergebnisse; mit den Monats- und Jahresergebnissen des BML nur bedingt vergleichbar; einschl. MwSt. - 7) Bei Verkäufen an Handel, Genossenschaften, Verarbeitungsbetriebe und den Einzelhandel; Monat Juli: Frühkartoffelpreise.

Table with columns: Bezeichnung (Maßeinheit) Quelle, April '83/Mai April '84/Mai, Juni Juni, Juli Juli, Aug. Aug., Sept. Sept., Okt. Okt., Nov. Nov., Dez. Dez., Jan. '84/Jan. '85, Febr. Febr., März März. Rows include: Brotgetreide (und -produkte) Einfuhr insges. (1000 t GW), Anfangsbestände des Marktes 2) (1000 t GW), etc.

IVIEH - FLEISCH - GEFLÜGEL 1)

Table with columns: Bezeichnung (Maßeinheit) Quelle, April '83/Mai April '84/Mai, Juni Juni, Juli Juli, Aug. Aug., Sept. Sept., Okt. Okt., Nov. Nov., Dez. Dez., Jan. '84/Jan. '85, Febr. Febr., März März. Rows include: Gewerbliche Schlachtungen (1000) Rinder, inländ. Herkunft, Schweine, inländ. Herkunft, Hauptfleischarten 8) (1000 t FG), etc.

GW: Getreidewert. - FG: Fleischgewicht (Schlachtgewicht ohne Fette). - 1) Siehe erstes Blatt der Wirtschaftszahlen. - 2) Bestände bei Handel, Genossenschaften und Verarbeitungsbetrieben. - 3) An Handel, Genossenschaften und Verarbeitungsbetriebe. - 4) 40 Berichtsstellen, Braugerste 31. - 5) Mischfutter mit Getreideanteilen, ab August 1981 einschl. bisher nicht meldender Betriebe mit einer jährlichen Herstellungsmenge von rd. 460 000 t. - 6) Durchschnitt aller Qualitäten. - 7) Bei Abnahme von 0,5-3 t, ab März 1982 25-30 %

WIRTSCHAFTSZAHLEN
Bezeichnung (Maßeinheit) Quelle
Nutzviehpreise (DM/Stück)
Herkunft: 1-7-8-9-10
Börsennotierung...
Schlachtwert...
Kühe...
Rinder...
Körper...
Schweine...
Schlachtwert...
Jung...
Kühe...
Schweine...
Mastlamm...
Verbrauch...
Körner...
Ringfleisch...
Käse...
Gehege...
Einfuhr...
Austuhr...
Erlöse...
Schlachtwert...
Jung...
Schlachtwert...
Großhandels...
Jung...
Verbrauch...
Ringfleisch...
Käse...
Einfuhr...
Austuhr...
Erlöse...
Schlachtwert...
Jung...
Schlachtwert...
Großhandels...
Jung...
Verbrauch...
Ringfleisch...
Käse...
Einfuhr...
Austuhr...
Erlöse...

